

etwa 90 t betrug, honoriert. In immer größeren Auflagen konnten auch die späteren Werke, obwohl an die Meisterwerke in ihrem literarischen Werte nicht mehr heranreichend, herausgebracht werden: Von »Dörchlächting«, 1866 erschienen, mußten in einem Vierteljahre drei Auflagen mit zusammen 13 000 Exemplaren ausgegeben werden, »ein Erfolg, der in Deutschland ziemlich unerhört sein dürfte«, wie Reuter selbst schreibt, und die 1868 erschienene »Reis' nah Konstantinopel« wurde gleich in erster Auflage zu 12 000 Exemplaren — mit Honorar von 1 M pro Exemplar — gedruckt. Reuter hat ein weiteres Buch nicht mehr erscheinen lassen und nur noch in den großen Tagen von 1870 für die im Lipperheideschen Verlage erschienenen »Lieder zu Schutz und Trutz« ein paar Beiträge: »O! ne lütte Gaw för Dütschland« und »Großmutting, hei is dod«, geliefert.

Von den Erträgen seiner Werke konnte sich der Dichter die Villa am Fuße der Wartburg erbauen und sich den schönen Garten anlegen, der ihm während des letzten Lebensabschnitts viel Freude bereitet hat. Vor Jahren, in der Brautzeit, hatte er seiner Luise einmal geschrieben: »Du weißt, daß unser Los kein glänzendes sein wird, d. h. im Sinne der Welt; aber in meinem Sinne, im Sinne einer Seele, die aufrichtig ein wahres Glück denkt, wird es ein glänzendes, ein aus Liebe, Heiterkeit, Hingebung und Achtung erbautes sein«. Auch im Sinne der Welt war ihr Los ein »glänzendes« geworden, und als Reuter am 12. Juli 1874 die Augen schloß, ließ er sein Haus wohlbestellt zurück. Die Goldquelle, die er in seinen Werken erschlossen hatte, floß seiner Witwe und späterhin den weiteren Erben in alter und noch wachsender Ergiebigkeit weiter: im Jahre 1878 schloß Frau Dr. Reuter mit Hinstorff einen Vertrag, wonach dieser für zwölf Jahre das Verlagsrecht für die jetzt veranstaltete siebenbändige Volksausgabe der Werke für die Summe von 75 000 M erwarb. Nach Ablauf dieser Frist wurde auch diese Volksausgabe wieder nach Auflagen honoriert und allein für sie bis zum Ablauf der Schutzfrist (1904) von 1890 ab 177 250 M Honorar gezahlt; dazu kam das Honorar aus den Einzeldrucken der Volksausgabe, das bei einem Absatz von 250 000 Exemplaren und einem Bandhonorar von 30 t auch noch 75 000 M betragen hat.

Kleine Mitteilungen.

* Postpaketvertrag zwischen Deutschland und China.

Wie der »Frankfurter Zeitung« aus Peking gemeldet wird, ist unter Anlehnung an den bestehenden Postvertrag ein Postpaketvertrag zwischen Deutschland und China abgeschlossen worden, der den Austausch von Paketen auf der Basis des Weltpostvereins regelt. Der Postpaketaustausch erfolgt nach beiden Richtungen zwischen allen Orten mit Postanstalten, und zwar in China bis zum Gewicht von 10 Kilo mit der Einschränkung, daß das Gewicht von Paketen nach Orten mit chinesischen Postanstalten, die nicht an einer Eisenbahn- oder Dampferanlegestelle liegen, auf 3 Kilo beschränkt werden kann wenn die chinesische Behörde dies wünscht.

Hierzu wird der »Bosnischen Zeitung« von zuständiger Seite folgendes mitgeteilt: Bisher wurden aus Deutschland Pakete bis zu fünf Kilo an Orte mit deutschen, russischen und japanischen Postanstalten geschickt, und zwar auf dem Wege über Hamburg und Bremen mit den Reichspostdampfern, ebenso über Neapel mit den Reichspostdampfern und neuerdings auch auf dem Wege über Sibirien. Pakete bis fünf Kilo nach Orten in China mit chinesischen Postanstalten wurden befördert bis zu den deutschen Postanstalten, die Weiterbeförderung erfolgte mit der chinesischen Post auf Gefahr des Absenders, ohne daß wir irgendeine Verantwortung dafür übernahmen, und die Kosten wurden vom Empfänger eingezogen. Pakete von 5 bis 10 kg wurden bisher nur befördert nach Orten mit deutschen Postanstalten, mit Ausnahme von Amoy, Swatau und Futschau, nach allen anderen Orten dagegen, insbesondere nach Orten mit chinesischen Postanstalten wurden sie nicht abgenommen. In umgekehrter Richtung wurden Pakete aus Orten mit chinesischen Postanstalten bisher nicht nach Deutschland geschickt.

Der neue Vertrag sieht nun vor: erstens einen Postpaketaustausch in beiden Richtungen mit allen Orten mit Postanstalten in China, und zwar bis zum Gewicht von zehn Kilo mit der Einschränkung, daß das Gewicht von Paketen nach Orten

mit chinesischen Postanstalten, die nicht an der Eisenbahn oder einer Dampferanlegestelle liegen, auf drei Kilo beschränkt werden kann, wenn die chinesische Behörde dies wünscht. Die Vorausbezahlung kann künftig auch nach Orten mit chinesischen Postanstalten stattfinden, sofern diese Orte an der Eisenbahn oder einer Dampferanlegestelle liegen, dagegen werden die Weiterbeförderungskosten nach wie vor vom Empfänger eingezogen. Ferner ist künftig auch nach Orten mit chinesischen Postanstalten eine Wertangabe gestattet, deren Höchstgrenze voraussichtlich 1000 Frs. (800 M) betragen wird. Schließlich wird bei Verlust oder Beschädigung von Postpaketen für die ganze Beförderungstrecke nach den allgemeinen Grundsätzen, die im Weltpostverein bestehen, Gewähr geleistet.

* **Der Konkurs Prange in Weissenfels.** (Vgl. 1910 Nr. 145 d. Bl.; auch 1903 Nr. 291, 296; 1904 Nr. 57, 59, 96, 142 1905; Nr. 19, 232.) — Aus Weissenfels wird der Saale-Zeitung (Halle a. S.) gemeldet: In dem Konkursverfahren Gustav Prange, Buchhandlung, und Gustav Prange & Co., Inhaber Bankier Fritz Prange in Weissenfels, hat die Schlußverteilung zu erfolgen. Verfügbar sind 83 047 M 40 t , wovon vorweg noch 546 M 96 t zu berücksichtigen sind. Im ganzen sind 532 600 M 64 t Gläubigerforderungen zu berücksichtigen.

Bankier Prange, der im Zuchthause starb, hatte seinerzeit durch den Zusammenbruch seines Geschäfts eine große Anzahl kleinere Geschäfts- und Landleute schwer geschädigt. Die Aktivsumme wäre eine viel niedrigere, wenn nicht die Prangesche wertvolle Briefmarkensammlung vorteilhaft verkauft worden wäre.

Süddeutsche Zeitungs-Gesellschaft m. b. H. in München.

— Handelsregister-Eintrag:

Süddeutsche Zeitungs-Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Sitz München. In der Gesellschafterversammlung vom 12. Juli 1910 wurde die Erhöhung des Stammkapitals um 60 000 M auf 200 000 M und die entsprechende, sowie eine weitere Abänderung des Gesellschaftsvertrags nach näherer Maßgabe des Protokolls beschlossen. Die auf das erhöhte Kapital übernommenen Stammeinlagen der A. Gähler & Co., Kommanditgesellschaft in München, zu 35 000 M und des Rentiers Franz Pösch in München zu 15 000 M werden durch Aufrechnung gegen gleich hohe Darlehensforderungen dieser Gesellschafter gegen die Gesellschaft berichtigt.

München, den 16. Juli 1910.

(gez.) K. Amtsgericht.

(Deutscher Reichsanzeiger Nr. 168 vom 20. Juli 1910.)

Gemeinsame Unternehmungen des skandinavischen Provinzbuchhandels. — Aktieselskabet Provindsboghandlernes Almanakforlag, Kalenderverlag, im Besitze von etwa 83 dänischen Provinzbuchhändlern (Geschäftsführer: Jens Möller, Helsingör) verteilt für 1909 2 Prozent Dividende. Der Rest, 284 kr ., wird dem Reservefonds zugeschrieben.

Provindsboghandelen, das als Aktiengesellschaft betriebene Kommissionsgeschäft (nebst Seefartenlager) der norwegischen Provinzbuchhändler in Kristiania, Dvre Slotsgade 6, verteilt für 1909 6 Prozent Dividende.

Die Hauptversammlungen beider Unternehmungen fanden, wie gewöhnlich, in Verbindung mit der Jahresversammlung der Provinzbuchhändlervereine statt. B.

Verband Deutscher Buchbinder-Innungen.

Der 31. Verbandstag Deutscher Buchbinder-Innungen fand vom 16.—19. Juli in Annaberg statt. Anwesend waren mehrere hundert Vertreter aus allen deutschen Gauen. Die erste Hauptversammlung am 17. Juli nahm zunächst den Bericht des Schriftführers Grell über die Vorstandstätigkeit im letzten Geschäftsjahr entgegen. Sie betraf die Vorarbeiten für die Herausgabe eines Tarifs und die Einrichtung einer Tariffstelle, die Eingabe an Behörden wegen des Bücherhandels einiger Geistlichen, wegen der Gefängnisarbeit, der Zuzählung des Handwerks zu den Saisongewerben zur Herbeiführung der Vorteile aus § 139, Abs. 4 der R.-G.-O. usw. — Es folgte der Kassen-